

Einreicher

Oberbürgermeister

Aktenzeichen

022.331

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Betreff

**Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50
„Wohngebiet Georg-Büchner-Straße,,**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Wohngebiet Georg-Büchner-Straße“ vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Wohngebiet Georg-Büchner-Straße“, der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie bereits vorliegende Stellungnahmen mit Umweltbezug wurden in der Zeit vom 31.07.2025 bis 05.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf der Homepage der Stadt Mühlhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung/Klimaschutz und in der Stadt-Werkstatt öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange sowie Umweltvereinigungen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans aufgefordert: Thüringer Landesverwaltungsamt, Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Gewässerunterhaltungsverband Obere Unstrut/Notter, Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, untere Bauaufsichtsbehörde/untere Denkmalschutzbehörde, vorbeugender Brandschutz, untere Straßenverkehrsbehörde, Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal, Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland, Deutsche Telekom GmbH, Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, NABU Landesverband Thüringen, BUND Landesverband Thüringen e. V., Grüne Liga e. V., Arbeitsgruppe Artenschutz e. V.. Gleichzeitig wurde den benachbarten Gemeinden, die sich nicht zum Vorentwurf des Bebauungsplans geäußert haben, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben (§2 Abs. 2 BauGB).

Von 11 Behörden sind Stellungnahmen eingegangen, die zu prüfen und abzuwägen waren (siehe Anlage).

Von den Umweltvereinigungen und der Öffentlichkeit sind vier Stellungnahmen vorgebracht worden (siehe Anlage).